

Anlage 3 - Übersicht über die Änderungen der Betriebssatzung Gebäudewirtschaft (Synopse)

Ifd. Nr.	Änderung § Stichwort	bisheriger Text	Kurze Begründung des Änderungsvorschlags	neuer Textvorschlag
----------	-------------------------	-----------------	---	---------------------

§ 5 Betriebsausschuss

1	§ 5 Abs. 3 lit. c.	c. Zustimmung zu Grundstücksmiet- und – Pachtverträgen bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren oder einer Miet- oder Pachtsumme von mehr als € 250.000 innerhalb der Laufzeit;	Anpassung an die Neufassung der Regelung in § 5 Abs. 1 lit c., S. 2 der Zuständigkeitsordnung.	c. Zustimmung zu Grundstücksmiet- und - pachtverträgen bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren oder einer Miet- oder Pachtsumme von mehr als € 250.000 innerhalb der Laufzeit; sofern der Bedarf für die Anmietung nicht vom Fachausschuss oder Rat festgestellt wurde.
---	-----------------------	--	--	---

§ 6 Betriebsleitung

2	§ 6 Abs. 3 S. 5 und 6	(…) Zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören ferner die Entscheidung über Vergaben nach VOB/VOL/VOF nach vorheriger Ausschreibung gemäß den städtischen Vergaberichtlinien sowie der Abschluss der entsprechenden Verträge mit den den Zuschlag erhaltenden Bietern. Die Betriebsleitung entscheidet selbständig über den Abschluss von Grundstücksgeschäften in den durch die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln für die Geschäfte der laufenden Verwaltung festgelegten Wertgrenzen.	Zu S. 5: Redaktionelle Änderung, da VOL/VOF durch VGV ersetzt wurden. Zu S. 6: Anpassung an die Neufassung der Regelung in § 5 Abs. 1 lit c., S. 2 der Zuständigkeitsordnung.	(…) Zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören ferner die Entscheidung über Vergaben nach VOB/VGV nach vorheriger Ausschreibung gemäß den städtischen Vergaberichtlinien sowie der Abschluss der entsprechenden Verträge mit den den Zuschlag erhaltenden Bietern. Die Betriebsleitung entscheidet selbständig über den Abschluss von Grundstücksgeschäften in den durch die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln für die Geschäfte der laufenden Verwaltung festgelegten Wertgrenzen sowie über den Abschluss von Verträgen zur Anmietung von Liegenschaften im Rahmen der vom Fachausschuss oder Rat festgestellten Bedarfe.
---	-----------------------	---	--	---